



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.36 RRB 1922/1605**
Titel **Straßen.**
Datum 16.06.1922
P. 546

[p. 546] 1. Mit Beschluß Nr. 533 vom 23. Februar 1922 erteilte der Regierungsrat den Projekten für eine Korrektur der Straßen I. Klasse Oberstammheim gegen Wilen und Unterstammheim-Guntalingen die Genehmigung und ermächtigte die Baudirektion zur Ausführung als Notstandsarbeit.

2. Die erstgenannte Straße kann erst im Herbst ausgeführt werden, während der Inangriffnahme der Straßenkorrektur Guntalingen-Unterstammheim nichts entgegensteht. Es wurde deshalb über diese Baute eine allgemeine Konkurrenz eröffnet, wobei von folgenden Bewerbern Übernahmeofferten eingingen.

	Bei Beschäftigung von	
	geübten Arbeitern	50% ungeübten Arbeitern
	Fr.	Fr.
1. Albert Nägeli, Oberstammheim	7,355.50	7,841.25
2. A. Bleß, Dübendorf	10,096.65	10,241.10
3. Jakob Böckli, Guntalingen	10,406.40	11,799.65
4. ,1. Wirth & O. Reutimann, Unterstammheim und Guntalingen	11,318.-	keine Eing.
Betrag des Voranschlages	8.852.80	

3. Nach den eingezogenen Erkundigungen ist A. Nägeli, in Oberstammheim, ausgebildeter Draineur mit weniger Erfahrung im Straßenbau. Bei der einfachen Baute, um die es sich handelt, ist letzterem Umstände indessen keine ausschlaggebende Bedeutung beizumessen. Nägeli soll in ökonomischer Beziehung nicht über viele Mittel verfügen; er sei aber ein ruhiger, solider Mann, dem die Arbeit ohne Bedenken übertragen werden könne.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Korrektur der Straße I. Klasse Guntalingen-Unterstammheim wird an Albert Nägeli, in Oberstammheim, zur Ausführung als Notstandsarbeit übertragen.
- II. Mitteilung an die Baudirektion unter Rücksendung der Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017]